



Handels- und Industrieverein des Kantons Schwyz



F. Kempf AG

eidg. dipl. Gipsermeister

Gipser- und

Stukkatur

-Geschäft
mit Plattenabteilung

Gurtenmundstrasse 27, 6460 Altdorf | Bahnhofstrasse 15, 6490 Andermatt | A sternweg 4, 6440 Brunnen
info@gipser-kempf.ch, www.gipser-kempf.ch

AUSLESE

Adressen H+I Kanton Schwyz

H+I-Präsident:

Ruedi Reichmuth
lic. iur. HSG, Rechtsanwalt
Convisa AG, Unternehmens-,
Steuer- & Rechtsberatung
6431 Schwyz
Tel. 041 819 60 60
Fax 041 819 60 69
praesident@h-i-sz.ch
ruedi.reichmuth@convisa.ch

H+I-Geschäftsführer:

Roman Weber
lic. iur. Rechtsanwalt
Anwaltskanzlei Weber
Gersauerstrasse 7
Postfach 618
CH-6440 Brunnen
Tel. 041 820 34 44
Fax. 041 820 34 55
info@h-i-sz.ch

Kasse:

Schwyzner Kantonalbank
Tel. 041 819 41 11
Fax 041 819 41 27

Für die H+I-AUSLESE nehmen in den einzelnen Regionen gerne Meldungen entgegen:

Schwyz–Brunnen–Steinen–
Küssnacht–Gersau–Arth–Goldau:
Roman Weber
Tel. 041 820 34 44
info@h-i-sz.ch

March, Höfe, Einsiedeln:
Georges Kaufmann
Tel. 055 410 11 69
georg.kaufmann@winterthur.ch

Gesamtverantwortung

für die H+I-Auslese
(Herausgabe und Redaktion):
Sekretariat H+I
Redaktion Teil «SZ»:
Franz Steinegger, Schwyz
Tel. 041 819 08 76
Abschlussredaktion:
RA Dr. iur. Reto Wehrli, Schwyz
Tel. 041 811 80 80
Satz, Druck, Spedition:
Bruhin AG, druck|media,
Freienbach
Tel. 055 415 34 34
www.bruhin-druck.ch

Sekretariat Wirtschafts- wochen:

Georg Stäheli
Treuhandbüro
Kirchstrasse 42
Postfach
8807 Freienbach
Tel. 055 415 78 00
Fax 055 415 78 01
g.staeheli@staeheli-treuhand.ch

Inhaltsverzeichnis

SZ	
Wirtschaftsmeldungen	4–8
Aktuell	
Eigensinniger Gerichtshof für Menschenrechte	9
Themen	
Attraktivität des Standortes Schweiz langfristig sichern	10
Schweizer KMU sehen dem Wirtschaftsjahr 2015 positiv entgegen	11
Erbschafts- und Schenkungssteuer des Bundes: Gefahr für die Unternehmensnachfolge	12
Bundesrat lehnt Spekulations- Initiative ab	13
Index	14
Kommentar	
Milizsystem wie lange noch	15

Alles Fasnacht ... oder was?



Stéphanie Horst
CEO

Die «rüddigen» Tage sind vorbei. Zehntausende haben ausgelassen gefeiert, geschunkelt und den Alltag, Alltag sein lassen. Was bleibt, ein fader Beigeschmack.

Wie kommt es nur, dass in dieser Zeit Menschen völlig losgelöst in den Strassen tanzen, sich gegenseitig in die Arme fallen und so den gesellschaftlich anerkannten und erwarteten «Sicherheitsabstand» zueinander ohne Zögern aufgeben? Sicherlich, Alkohol und Kostüm sind ein perfektes Duo, um Hemmungen zu verlieren. Doch genügt das als Erklärung für diese kollektive Sehnsucht nach Grenzüberschreitungen, nach dem Ausbrechen aus alltäglichen Strukturen und Vorgaben? Oder ist das Fasnachtstreiben mehr? Vielleicht sogar ein Aufbegehren gegen gesellschaftliche Zwänge?

Die Frage «Wer bin ich und wie viel ICH darf ich sein?» haben sich bestimmt viele von uns schon einmal

gestellt. Die Antwort dürfte zumeist ernüchternd ausgefallen sein. Die an uns gestellten Erwartungen bezüglich Auftreten, Kleidung oder Umgangsformen haben wir dermassen verinnerlicht, dass ein Ausbrechen fast unmöglich erscheint. Schliesslich hat man einen Ruf, den Job oder Beziehungen zu verlieren.

Stellvertretend ein Beispiel: Hochsommer, 30 Grad, der «Bänkler» und ... seine Krawatte. Abgesehen davon, dass dieses mehr oder weniger elegant gebundene Statussymbol kein Bruce Willis unter den Modetrends ist, fragt man sich, warum dieses Stückchen Stoff für einen Bankangestellten so unverzichtbar ist. Würde das Ablegen den zeitgleichen Verlust seiner Kompetenzen bedeuten? Hätte er plötzlich keine Ahnung mehr von Aktien und anderen Geldgeschäften? Wohl kaum. Aber es wird von der Gesellschaft einfach erwartet, dass hinter dem Bankschalter ein Mensch mit Krawatte grüsst. Das war schon immer so und das hat gefälligst so zu bleiben.

Gibt es einen Ausweg aus diesem Hamsterrad? Mehr Business Punks in den Vorstandsetagen oder 365 Tage Fasnacht würden das Problem gewiss nicht lösen. Denn eine Gesellschaft, die sich permanent kollektiv über Konventionen hinwegsetzt, gerät über kurz oder lang aus den Fugen. Doch spricht das gegen das persönliche Glück und selbstbestimmte Leben der Menschen? Nein.

Eine Gesellschaft blüht auf, je mehr Individualität sie ihrer Bevölkerung zugesteht. So entwickeln sich Cha-

raktere, die sowohl privat als auch beruflich selbstbewusst durchs Leben gehen. Diese Menschen inspirieren, sie stossen wegweisende Dinge an, sie stehen für einen weltoffenen Lebensstil und übernehmen Verantwortung. Kurz gesagt: Sie sind die tragenden Pfeiler unseres Landes.

Vor diesem Hintergrund sollte jeder von uns mehr und häufiger Individualität «wagen» und über den eigenen Konventionen-Schatten springen.

ARTANOVA / Horst AG

Stéphanie Horst
CEO

Ruag schliesst drei Standorte

Der Technologie- und Rüstungskonzern Ruag schliesst die drei Standorte in Brunnen, Hombrechtikon und Mägenwil. Davon sind insgesamt etwa 160 Arbeitsplätze der Rüstungssparte betroffen. Alle Angestellten dieser Werke sollen an anderen Standorten weiterarbeiten können. Für etwa einen Drittel der 110 Betroffenen am Standort Brunnen bedeutet die Umstrukturierung einen massiv längeren Arbeitsweg. Diese nämlich sollen in Thun beschäftigt werden. Die Veränderung findet im ersten Halbjahr 2017 statt. Mit der Standortkonzentration könne die Rüstungssparte Ruag Defence ihre Marktposition stärken und auf die zukünftigen Kundenbedürfnisse – im Zuge der Weiterentwicklung der Schweizer Armee – schneller und effizienter eingehen, schreibt der Konzern. Von der Konzentration betroffen sind die Geschäfte mit Simulationsanlagen für Live- und virtuelles Training sowie die Sparte Neo Services. Diese umfasst die Integration und den Betrieb von Informations-, Kommunikations- und Führungssystemen. Der Gemeinderat Ingenbohl zeigt sich «geschockt» vom Wegzug der Ruag, der früheren Flab (Fliegerabwehr). Denn der Verwaltungsrat der Hertipark AG und die Geschäftsleitung der Ruag Real Estate AG hatten 2012 eine Absichtserklärung unterzeichnet. Die beiden Unternehmen beabsichtigten, im Hertipark einen Neubau zu erstellen, in dem der Produktionsbetrieb der Ruag Defence Platz gefunden hätte. So wären die Arbeitsplätze in Brunnen erhalten geblieben. Im Gegenzug war vorgesehen, dass die Gemeinde das Areal der Ruag umzont, um Wohnraum zu schaffen. Für den Ruag-Standort ist bereits ein Umzonungsbegehren eingereicht worden. Das soll an der bevorzugten Lage in den Hopfräben direkt am Vierwaldstättersee den Bau von Wohnungen im gehobenen Segment ermöglichen. Der Ruag-Entscheid kam nun für das Volkswirtschaftsdepartement, den Gemeinderat Ingenbohl und die Hertipark AG völlig überraschend. Politische Diskussionen über die Schliessung des Standorts Brunnen sind noch im Gange.

Mondaine verlegt Firmensitz nach Pfäffikon

Gute Nachricht für den Wirtschaftsstandort Kanton Schwyz. Mondaine, der bekannte Lizenznehmer und Hersteller der Bahnhofsuhr für das Handgelenk, zieht von Zürich in den Kanton Schwyz. Der Registereintrag wurde kurz vor Weihnachten vollzogen. Mit der Verlegung des Hauptsitzes nach Pfäffikon entstehen 40

neue Arbeitsplätze. Die Firma, die 2009/2010 in Biberist eine neue Produktionshalle bezog, macht derzeit einen Umsatz von rund 60 Millionen Franken pro Jahr. Neben rein unternehmerischen Gründen – gute Fachkräfte, günstiges Steuerklima – haben offenbar auch private Gründe letztlich den Ausschlag zum Wegzug aus Zürich gegeben, sagt Geschäftsführer Bernheim. Es sei «schlicht eine Zumutung, am Morgen vom Bezirk Meilen, unserem Wohnort, über das Zürcher Bellevue ins Sihlcity zu fahren». Die Aussicht, dass demnächst die Bauerei in der Stadt Zürich noch weitergehe, habe dann den Umzugsentscheid beschleunigt. Das Verkehrsproblem in der Stadt Zürich werde nur noch schlimmer, eine Lösung sei nicht in Sicht, betont der Mondaine-Patron. Mondaine bringt die Bahnhofsuhr mittlerweile in 70 Varianten auf den Markt, neu zudem die Kollektion Mondaine Helvetic. Der Vertrieb läuft primär über das Warenhaus Manor.

Auch Holz und Milch leiden unter starkem Franken

Im Kanton Schwyz sind Wald- und Landwirtschaft immer noch bedeutende Arbeitgeberzweige. Doch sie spüren seit dem 15. Januar die Frankenstärke nach der Aufhebung des Mindestkurses gegenüber dem Euro – insbesondere die exportorientierten Unternehmen. Die Milchhaus AG in Schwyz, die ein Drittel ihres gesamten Volumens vorwiegend in Deutschland absetzt, bekam den schwachen Euro bereits im Weihnachtsgeschäft zu spüren, weil die Zahlungsbedingungen eine 30-tägige Frist erlauben. Dank der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den 250 Zulieferern habe konnte eine gute Lösung gefunden werden, sagt Geschäftsführer Erich Reichmuth. Die Schilliger Holz AG, eine der grössten Holzverarbeitenden Firmen der Schweiz mit Domizil in Haltikon/Küssnacht, welche den Rohstoff vorwiegend aus der Zentralschweiz bezieht, liefert 40 Prozent des Sortiments ins Ausland. Um konkurrenzfähig zu bleiben, müsse die Aufwand- und die Ertragsseite überarbeitet werden, sagt Patron Ernest Schilliger. Unter der ausländischen Konkurrenz aus dem grenznahen Raum, welche über Nacht um 15 bis 20 Prozent günstiger offerieren kann, leidet auch die Oberallmeindkorporation Schwyz als grösste Waldbesitzerin der Schweiz. Sie kann die Last der tiefen Preise nicht auf andere abwälzen, sondern muss die Verluste selber einstecken, was sie mit der Reduzierung des Hiebsatzes auffängt und auf bessere Zeiten hofft – so, wie sie sich im letzten Herbst angekündigt hatten.

1500 Eigenheime an Eigenheimmesse der SZKB

Zum 28. Mal führt die Schwyzer Kantonalbank die Eigenheim-Messe durch. An der grössten Ausstellung dieser Art im Kanton Schwyz präsentieren 41 Aussteller rund 1500 zum Verkauf stehende Eigenheime. Die Eigenheim-Messe findet am 20. und 21. März in Altdorf (mit Beratung), am 27. und 28. März (mit Beratung) und vom 30. März bis 2. April (ohne Beratung) in Schwyz statt. Weitere Infos unter www.szkb.ch/eigenheimmesse.

Erfolgreiche Tischmesse in Schwyz

Seit zehn Jahren wird im MythenForum in Schwyz die Tischmesse durchgeführt. In einer Zeit von Währungsturbulenzen sei es wichtig, ein Bewusstsein für die Region zu entwickeln, sagte Volkswirtschaftsdi­rektor Kurt Zibung anlässlich der Eröffnung am 29. Januar. Regierungsrat Zibung bezeichnete die Messe als Chance: «Wenn die Bedingungen härter werden, ist die Solidarität grösser», sagte er und stellte die Messe unter das Motto «sich nicht abkapseln, sondern offen für Neues sein». Veranstalter sind das Technologiezentrum Schwyz (TZS) in Zusammenarbeit mit dem Kanton sowie der Kantonal Schwyzerische Gewerbeverband (KSGV) und der Handels- und Industrieverein des Kantons Schwyz (H+I). 100 Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsunternehmen aus Inner- und Ausserschwyz und den angrenzenden Kantonen stellten ihre Produkte und Dienstleistungen auf der Fläche eines Tisches vor. Es entstand ein bunter Mix aus den Branchen IT, Finanzen, Versicherungen, Verkehr, Hotels, Transport/Logistik, Baugewerbe und Industrie. Kontakte knüpfen und Geschäfte tätigen, neue Beziehungen schaffen und bestehende pflegen sind das Repertoire der Tischmesse. Neuunternehmen nutzen die Möglichkeit des Marktauftritts.

Tischmesse für 82 Lehrlinge

Bereits zum fünften Mal führten Anfang Februar die kantonalen Ämter für Berufsbildung und Berufsberatung gemeinsam einen Lehrstellenmarkt durch. Wie Edith Schönbächler, Amtsleiterin der Berufs- und Studienberatung sagte, sei das Ziel eine Win-win-Situation: Die Schüler können eine Stelle und die Lehrbetriebe einen Lehrling finden. In der Mittelpunktschule MPS Rothenthurm informierten sich 82 Lehrlinge am kantonalen Lehrstellenmarkt. 38 Betriebe standen ihnen gegenüber. Auffällig viele Betriebe auf der Suche nach einem Polymechaniker, auch Logistiker waren mehrfach

vertreten. Den Markt besuchten Schüler der dritten Oberstufe, die für dieses Jahr noch keine Stelle haben, und Schüler aus dem Brückenangebot oder solche, die eine begonnene Ausbildung abgebrochen haben. Der Lehrstellenmarkt ist für die Lehrbetriebe, die noch keinen Lehrling gefunden haben, eine Chance. Die Schüler wiederum haben die Chance, die Berufsbilder direkt und unverfälscht vom Fachmann zu bekommen. Wichtig ist auch die menschliche Komponente: Lehrbetriebe, aber auch Schüler, können am Lehrstellenmarkt einen persönlichen Kontakt aufbauen. Dank des Lehrstellenmarktes finden jährlich zwischen fünf und neun Lehrlinge eine Lehrstelle.

EWS mit neuer Leitung

An der Generalversammlung des Elektrizitätswerks Schwyz (EWS), einer Tochterunternehmung der Centralschweizer Kraftwerke (CKW), trat Verwaltungsratspräsident Thomas von Weissenfluh zurück. Die Aktionäre wählten Esther Denzler zu seiner Nachfolgerin. Ebenso kam es an der Spitze der Geschäftsleitung zu einer Übergabe: Nach elf Jahren gab altersbedingt Guido Henseler den Stab weiter an Peter Suter. Das EWS versorgt die Bezirke Gersau und Küsnacht sowie die Gemeinden Ingenbohl, Morschach-Stoos, Oberiberg, Alpthal, Rothenthurm, Steinerberg, Arth-Rigibiet sowie die Luzerner Seegemeinden Greppen, Weggis und Vitznau mit Strom.

Gartencenter First in Schniddellegi, ist konkurs

Am 9. Februar ist der Konkurs über das Gartencenter First an der Strasse zwischen Schniddellegi und Pfäffikon eröffnet worden. Der Entschluss, den Betrieb nicht mehr weiterzuführen, sei schon seit längerer Zeit festgestanden, sagte Inhaber Heinz Gartenmann dem March Anzeiger. Zuletzt hatte er nur noch einen kleinen Teil des ursprünglichen Areals bewirtschaftet, der Hauptumsatz ging über das Internet. Der Platz sei einfach zu teuer gewesen. Der Quadratmeterpreis erhöhte sich im Lauf der Jahre von 200 auf 1000 Franken. Dazu kam der stetig steigende Preisdruck. Auf der Verkaufsfläche werden möglicherweise Gewerberaum und Büroräumlichkeiten entstehen, denn die Lage ist ideal. Am 17. März findet die Versteigerung der Ware statt.

Schwyz Raiffeisenbanken sind gut unterwegs

Die acht Schwyzer Raiffeisenbanken sind seit Jahren auf einem nachhaltigen Wachstumskurs. Die genossenschaftlich organisierten Institute sind mit

17 Geschäftsstellen vertreten, beschäftigen 154 Mitarbeitende und haben über 41 000 Mitglieder. Jedes Jahr kommen 1000 neue dazu. Die Raiffeisenbanken haben eine Marktdurchdringung von 20 Prozent. Die Bilanzsumme stieg 2014 um 250 Mio. Franken auf 3,5 Mrd., die Kundengelder nahmen um 176 Mio. auf 2,9 Mrd. Franken zu. Von den Ausleihungen von knapp 3 Mrd. Franken sind 97 Prozent Hypothekarforderungen, wobei davon wiederum 90 Prozent Darlehen für selbst bewohntes Wohneigentum sind. 97 Prozent der gesamten Ausleihungen sind durch eigene Kundengelder abgedeckt. Trotz des starken Wettbewerbs und der tiefen Margen konnten in den wichtigsten Sektoren die Erträge gesteigert werden. Im vergangenen Jahr erwirtschafteten die acht Banken den bisher höchsten Betriebsertrag von 44,4 Mio. Franken. 83 Prozent davon stammen aus dem Zinsdifferenzgeschäft. Zunehmend trägt das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft mit letztes Jahr fünf Millionen Franken (plus 7,6 Prozent) zum Ergebnis bei. Die CI-Ratio konnte auf 60,6 gesenkt werden. Der Bruttogewinn stieg um markante 17 Prozent auf 17,5 Mio. Franken. Knapp 9,4 Mio. Franken wurden an Rückstellungen getätigt, womit die Eigenmittelquote auf 14,03 Prozent angewachsen ist.

Bank Linth erzielt gutes Ergebnis

Die Bank Linth hat im vergangenen Geschäftsjahr das beste Jahresergebnis seit 2009 erzielt. Sie steigerte ihren Jahresgewinn um 17,8 Prozent auf 19,9 Mio. Franken. Einerseits konnte sie ihren Ertrag erhöhen, andererseits die Kosten senken können, schreibt die LLB-Gruppe (Liechtensteinische Landesbank), zu der die Bank Linth gehört. Das Total der verwalteten Vermögen überschritt die Grenze von 6 Mrd. Franken (+ 4,8 Prozent). Die Dividendenausschüttung beträgt unveränderte acht Prozent pro Namenaktie.

Verkauf erfolgreich abgeschlossen

Oerlikon gab Anfang Februar bekannt, dass der Verkauf des Segments Advanced Technologies an das Schweizer Unternehmen Evatec AG erfolgreich abgeschlossen wurde. Der Verkauf ging früher als geplant über die Bühne und die 200 Mitarbeitenden und alle Aktiven des Segments wurden erfolgreich übertragen. Brice Koch, CEO von Oerlikon sagte, dass die Transaktion den elften Schritt in der strategischen Entwicklung des Oerlikon Portfolios seit 2010 sei. Man werde sich auf attraktive Wachstumsmärkte, Kernkompeten-

zen und Schlüsseltechnologien fokussieren. Oerlikon, der aus dem früheren Bührle-Konzern hervorgegangen ist, hat seinen Hauptsitz in Pfäffikon.

Mitgliederzuwachs bei Hauseigentümern

Der Hauseigentümergebiet des Kantons Schwyz und seine fünf Sektionen freuen sich über einen Mitgliederzuwachs. Ende 2014 zählte der Verband 10 943 Mitglieder. Das sind 99 Mitglieder mehr als im Vorjahr. Und das trotz zahlreicher Leserbriefe, die als Reaktion auf die kantonale HEV-Doppelinitiative den Austritt aus dem Verband ankündigten. Der HEV führt die erfreuliche Mitgliederentwicklung auf das politische Engagement des Verbands zurück. Der Zuwachs ist allerdings kleiner als in Vorjahren. In den letzten fünf Jahren ist der Verband jährlich um zwischen 250 und 400 Mitglieder gewachsen. HEV-Geschäftsführer Roman Weber setzt diese in Relation: «In Anbetracht dessen, dass viele Verbände, Parteien und Vereine unter einem Mitgliederchwund leiden, freut uns dieser Mitgliederzuwachs doppelt.»

Schanzen Einsiedeln finden Geldgeber

Die Geschwister Marlen, Martin und Daniel Kälin investieren eine halbe Million Franken in die Sprungschancen in Einsiedeln, um deren finanzielles Überleben zu sichern. Der Grossteil davon geht in eine neue Stiftung über. Damit erreichen die Schanzenbetreiber auch, dass für neue Projekte wieder Geld vom Bundesamt für Sport fliesst. Die Familie Kälin besitzt das Nachbargrundstück zur Schanze. Ohne dieses Land kann niemand etwas aus dem Schanzenareal machen. Die Betreibergesellschaft Schanzen Einsiedeln GmbH hat einen Business Plan erstellt, in dem zahlreiche Ideen – vom Freizeitpark bis zum grossen Restaurant am Schanzenfuss – beschrieben sind. Eines der erklärten Ziele ist es, internationale Sprungwettbewerbe nach Einsiedeln zu holen. Mit der Investition der Geschwister Kälin wird eine Stiftung gegründet, die als finanzielles Dach über dem Betrieb der Schanze steht. Die Kälins stellen das Geld à fonds perdu zur Verfügung. Die Anlage geht als Schenkung in die Stiftung über.

Knapp 25 Mio. Franken von der Nationalbank

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) schüttet zusätzlich eine Milliarde Franken an Bund und Kantone aus. Auf diesen Betrag hat sich die SNB mit dem Eidg. Finanzdepartement geeinigt. Möglich ist die Zusatzausschüttung dank des Jahresgewinns 2014 der SNB. Damit

werden nun insgesamt zwei Mrd. Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet. Nach der jetzigen Kalkulation wird der Kanton Schwyz einen Beitrag von 24,8 Millionen Franken erhalten. Die entsprechende Vereinbarung zwischen SNB und EFD wird nach dem Vorliegen der definitiven Zahlen für das laufende Jahr formell genehmigt. Diese veröffentlicht die SNB am 6. März.

Kanton prüft Ausgabe von Staatsanleihen

An den Budgetzahlen 2015 hat wenig geändert, auch wenn die Nationalbank nun ihre Gewinnausschüttung verdoppelt hat. Der Kanton Schwyz wird bis Ende Jahr sein Eigenkapital von einst 564 Mio. Franken gänzlich aufgezehrt haben. Die Verschuldung trifft den Staatshaushalt allerdings zu einer günstigen Zeit. Schwyz kann sich auf ein hervorragendes Rating AAA stützen und der Verschuldungsdruck fällt in eine Phase der Tiefzinsen. Die öffentliche Hand, die generell eine hohe Bonität genießt, kann am Kapitalmarkt derzeit Gelder zu einem Zinssatz von maximal 1,0 Prozent aufnehmen. Um möglichst wenige Risiken in den finanziell unsicheren Zeiten aufzunehmen, will der Kanton am Kapitalmarkt im eigenen Kanton Mittel aufnehmen. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob Schwyz nicht wie andere Kantone auch am Markt Staatsanleihen zur Zeichnung auflegen soll. Aktuell liegen neue kantonale Staatsanleihen mit einer Verzinsung zwischen 0,1 und 1,0 Prozent am Markt auf.

Regierung gegen Beteiligung der Gemeinden am NFA

In Beantwortung einer Interpellation kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass sich die Gemeinden nicht am NFA beteiligen sollen. Die Regierung begründet ihren Entscheid mit umfangreichem statistischem Zahlenmaterial: Die ressourcenstarken Gemeinden würden über den Steuerkraftausgleich indirekt bereits einen angemessenen Beitrag an die hohe NFA-Zahl last des Kantons leisten. Diese seien von der Neuverteilung der Grundstückgewinnsteuer überproportional betroffen. Es gelte das sogenannte «fiskalische Äquivalenzprinzip», das besagt: «Wer entscheidet, der zahlt.» Weiter soll den Gemeinden die «grösstmögliche Autonomie» erwahrt bleiben. Schliesslich hänge die Höhe der NFA-Zahlungen des Kantons Schwyz nicht nur von dessen Steuerkraft ab, sondern wesentlich auch von der Entwicklung in den anderen acht Geberkantonen. Das zusammengetragene Zahlenmaterial gibt einen interessanten Einblick in die Vermögens- und Ein-

kommensentwicklung in den Gemeinden: Das durchschnittliche steuerbare Einkommen ist zwischen 2005 und 2011 von 40 000 auf 56 500 Franken – gemessen über alle Gemeinden – gestiegen, das Vermögen gar von 300 000 auf 500 000 Franken. In den drei Höfner Gemeinden lag das durchschnittliche Vermögen pro Kopf im Jahr 2011 über einer Million, in Feusisberg als Spitzenreiter bei 2,7 Mio. Franken.

Schwyz KMU's nehmen soziale Verantwortung wahr

Seit drei Jahren gibt es den «Verein Netzwerk Arbeit Kanton Schwyz» (NWA). Er entstand als Sozialprojekt der Jungen Wirtschaftskammer Innerschwyz in Absprache mit der IV-Stelle Schwyz. Dahinter steckt die Kernidee, dass Arbeitgeber ein Netzwerk bilden für die berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderungen. Der Verein ist gut unterwegs, wie dem Jahresbericht 2014 entnommen werden kann. Letztes Jahr konnten insgesamt 233 Arbeitsplätze für Behinderte erhalten werden. 126 Personen fanden mit Unterstützung der IV-Stelle Schwyz eine neue Arbeitsstelle mit befristetem (16) oder unbefristetem (110) Arbeitsvertrag. Damit wird aufgezeigt, dass sich Firmen für die berufliche Integration von Menschen mit gesundheitlichen Problemen einsetzen und die Wirtschaft ihre soziale Verantwortung wahrnimmt. Ausser dieser Arbeitsplatzvermittlung wurden im abgelaufenen Jahr vier öffentliche Veranstaltungen zum Thema durchgeführt. Dem NWA sind 121 Personen und Firmen angeschlossen. Er wird präsiert von Ständerat Alex Kuprecht.

Kantonalbank mit gutem Jahresabschluss 2014

Die Schwyzer Kantonalbank (SZKB) hat sich in einem anspruchsvollen Umfeld erfolgreich behauptet. Der operative Erfolg nahm um 6,6 Prozent auf 115,9 Mio. Franken zu, der Bruttogewinn erhöhte sich um 1,7 Prozent auf 129,4 Mio. Franken. Die Bilanzsumme stieg um 3,9 Prozent auf knapp 15 Mrd. Franken. Das Eigenkapital vor Gewinnverwendung konnte um 5,1 Prozent auf 1518 Mio. Franken erhöht werden. Die SZKB verzeichnete im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Neugeldzufluss (inkl Wertschriften) von markanten 353 Mio. Franken. Der Erfolg aus dem Zinsgeschäft nahm gegenüber dem Vorjahr um CHF 2.1 Mio. (1.2%) auf 176.3 Mio. zu. Die anhaltende Zinsmargenerosion wurde durch die Geschäftsvolumenzu-

nahme kompensiert. Verursacht durch die historisch tiefen Geld- und Kapitalmarktzinssätze ging die Marge der Passivzinsprodukte weiter zurück. Die Kundenausleihungen konnten, unterstützt durch das gute wirtschaftliche Umfeld, um beachtliche 460.2 Mio. Franken (3.9%) auf 12,3 Mrd. Franken gesteigert werden. Mit dem Zufluss bei den Kundengeldern von CHF 420.0 Mio. (4.1%) auf 10,5 Mrd. Franken wird das hohe Vertrauen der Kunden in die SZKB unter Beweis gestellt.

Handänderungen in Einsiedeln rückläufig

Sowohl die Anzahl als auch der Wert der Handänderungen ist im Notariatskreis Einsiedeln rückläufig. 2013 wurden noch Rekordwerte erzielt. Im vergangenen Jahr dagegen sanken beide Werte sogar unter den zehnjährigen Durchschnitt (2004 bis 2014). Zuletzt verringerte sich die Zahl der Handänderungen auf 563 (-28 Prozent). Der Wert verminderte sich auf 243 Millionen Franken (-34 Prozent). Die rückläufigen Zahlen kommen für Notar Bruno Frick nicht überraschend. 2013 konnte der Rückgang nur dank zwei grossen Geschäften aufgehalten werden. Als Gründe für die rückläufigen Handänderungen nennt Frick die Stagnation der Grundstückspreise, insbesondere im oberen Segment, fehlende und blockierte Einzonungen und die starke Tendenz zum Mietwohnungsbau, während früher vor allem Eigentumswohnungen gebaut und verkauft worden seien. Der Trend dürfte sich 2015 fortsetzen, wie Notar Frick einschätzt.

Garaventa eröffnet Rekordbahn

Noch vor der Sommerpause will Garaventa die grösste Pendelbahn der Welt dem Betrieb übergeben. Es ist eines der grössten Projekte, das die Goldauer Firma je realisierte. Es handelt sich um den Neubau am Pico Espejo in Venezuela. Die künftig längste Pendelbahn der Welt wird in vier Teilstrecken die Gäste auf den Ausflugsberg bringen. Seit eineinhalb Jahren sind die Fachleute aus Goldau daran, die vier Teilstrecken durch neue Anlagen der Firma Doppelmayr/Garaventa zu ersetzen. Die Dimensionen sind einmalig. Die Bahn ist insgesamt 13 Kilometer lang und überwindet 3200 Höhenmeter. Sie startet auf 1600 Meter über Meer. Die Bergstation befindet sich auf 4785 m ü. M. 130 Millionen Euro liess sich die venezolanische Regierung den Neubau kosten. Gebaut werden die neuen Pendelbahnen und Stationen auf der bestehenden Trasse. Allein die Logistik und der Materialtransport auf diese Höhen waren eine Herausforderung. Aus der Schweiz

waren jeweils verschieden grosse Teams von acht bis zwölf Leuten im Einsatz. Dazu kamen zwei mehrmonatige Heliswisseeinsätze. Zu den technischen und logistischen Schwierigkeiten kamen auch die politischen Probleme des Landes.

Die Wirtschaftsmeldungen wurden aus Beiträgen im Bote der Urschweiz, dem Einsiedler Anzeiger, dem Höfner Volksblatt, dem March Anzeiger und der Schweizerischen Depeschagentur (sda) zusammengestellt.

Eigensinniger Gerichtshof für Menschenrechte

Die Kündigung der Europäischen Menschenrechtskonvention wäre als radikale Lösung, vor allem für ein kleines Land, das auf eine beständige Anwendung des internationalen Rechts angewiesen ist, übertrieben. Trotzdem ist es zulässig, gegenüber gewissen lebensfremden Urteilen, die der Idee der Menschenrechte schliesslich schaden, Missmut zu bekunden.

Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und der für die Überprüfung ihrer Einhaltung zuständige Europäische Gerichtshof für Menschenrecht (EGMR) waren im letzten Jahr häufig unter unerfreulichen Umständen in den Schlagzeilen. Verschiedene Urteile der Strassburger Richter stiessen auf Unverständnis und Unmut.

Zu den medienträftigsten Fällen gehört wohl ein Urteil vom vergangenen November, das einer asylsuchenden afghanischen Familie recht gab, die die Schweiz in korrekter Anwendung der Dublin-Verordnung nach Italien zurückschicken wollte. Gemäss EGMR verletzt eine solche Überstellung Artikel 3 der EMRK (Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung), sofern Italien nicht vorgängig Garantien liefert für die altersgerechte Betreuung der Kinder und für die Wahrung der Einheit der Familie. Zwar verunmöglicht dieses Urteil formell die Anwendung der Dublin-Verordnung nicht, es erschwert sie allerdings dermassen, dass ihre künftige Umsetzung unsicher ist. Sprachlos nahm man schliesslich im Dezember zur Kenntnis, dass der EGMR Frankreich verurteilt hatte, neun somali-

schen Piraten eine Genugtuung von mehreren tausend Euro zu bezahlen, weil sie erst nach 48 Stunden nach ihrer Festnahme einem Richter vorgeführt worden waren.

Diese Fälle reihen sich ein in zahlreiche weitere, in denen die Behörden, die nationales Recht anwenden müssen, zugunsten von Individuen, die eben dieses Recht verletzen, zurechtgewiesen werden. Der EGMR steht nicht etwa alleine da: Ebenfalls im vergangenen Dezember sprach ein dänisches Gericht somalischen Piraten grosszügige Genugtuungssummen zu, und in der Schweiz führen seit einigen Jahren kantonale und bundesgerichtliche Entscheide zu erbitterten, auch politischen, Kontroversen darüber, auf welche bisweilen schockierende Art und Weise Richter das Recht anwenden.

Der Missmut der letzten Monate konzentriert sich vor allem auf den EGMR und übersteigt die Stamm-tisch- oder Online-Kommentar-Unzufriedenheit; auch die Behörden reagieren mit Unverständnis. Nach dem Strassburger-Entscheid über die Wegweisung der afghanischen Familie hat das Bundesamt (ab 1. Januar 2015 Staatssekretariat) für Migration mitgeteilt, es halte – unter Berücksichtigung der nötigen Garantien und Massnahmen an der Umsetzung der Dublin-Verordnung fest. Auf politischer Ebene hat Bundesrat Mauer mit seinem Vorschlag, die EMRK zu kündigen, für Furore gesorgt. Einige Wochen zuvor hatte der britische Premierminister David Cameron vor seiner Partei öffentlich verkündet, er erwäge den Ausstieg aus der EMRK.

Diesen kämpferischen Ansagen steht das Verdienst zu, auf offizieller Ebene dem Ärger zahlreicher Bürger angesichts von unangebracht militanten Urteilen, die vielleicht juristisch fundiert sind, aber nicht mehr viel mit der Idee von Gerechtigkeit zu tun haben, Luft zu machen.

Für die Schweiz ist eine derart radikale Lösung zweifellos nicht opportun. Ohne übertrieben naiv zu sein in Bezug auf den tatsächlichen Schutz, der das internationale Recht einem kleinen Land bietet, muss zugegeben werden, dass gerade kleinere Länder an zuverlässigen, harmonischen und stabilen internationalen Beziehungen interessiert sind. Nur mächtige Staaten können es sich erlauben, sich über internationale rechtliche Grundsätze hinwegzusetzen.

Es ist richtig und sinnvoll, den Missmut auch auf politischer Ebene kundzutun und die Strassburger Richter vor dem Verlust der Glaubwürdigkeit ihrer Institution zu warnen. Was übertrieben wird, verliert an Bedeutung. Die Idee, dass die Menschenrechte an Bedeutung verlieren könnten, sollte vor allem denjenigen zu denken geben, deren Aufgabe es ist, sie zu schützen.

(Centre Patronal)

Attraktivität des Standortes Schweiz langfristig sichern

Die Jahresmedienkonferenz des Wirtschaftsdachverbandes stand im Zeichen des Frankenkurses. Die Probleme für die Verwerfung am Währungsmarkt ortet *economiesuisse* nicht bei der Schweizerischen Nationalbank, sondern in der Entwicklung des Euro-Währungsraumes. Die Aufwertung des Frankens um 15 bis 20 Prozent wurde als Kostenschock bezeichnet.

Für *economiesuisse* ist offensichtlich, dass weder Subventionen noch ein übereiltes Konjunkturprogramm in der aktuellen Situation eine Lösung darstellen, da die Unternehmen mit langfristigen Kostensteigerungen konfrontiert sind. Als Therapie gelte es deshalb eine konstante Kostensenkung anzustreben. Dazu müssten die Rahmenbedingungen stimmen. Um nachhaltigen Schaden vom Wirtschaftsstandort Schweiz abzuwenden, identifizierte *economiesuisse* fünf Handlungsfelder, in welchen die Politik aktiv werden müsse.

Erstens sollen verschiedene geplante Gesetzesvorhaben und belastende Projekte wie beispielsweise die Energiestrategie 2050, die Aktienrechtsrevision oder die «Grüne Wirtschaft» zurückgestellt werden. Es brauche ein Kosten-Moratorium. **Zweitens** sei es in der jetzigen Situation zentral, dass Planungsunsicherheiten zielgerichtet ausgeräumt würden. Dazu notwendig seien eine rasche wirtschaftsverträgliche Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative sowie die Sicherung der Bilateralen Verträge. Auch sei es notwendig, die Unternehmenssteuerreform umgehend an die Hand zu neh-

men. Ebenso wichtig sei **drittens** die Reduktion von Abgaben und Regulierungskosten. Das gelte etwa für den Abbau der administrativen Belastung durch eine Vereinfachung der Mehrwertsteuer und Effizienzsteigerungen der staatlichen Verwaltung. Als **viertes** Handlungsfeld wird die Dringlichkeit, weitere Marktöffnungen anzustreben, ausgemacht – etwa der Ausbau des Netzes von Freihandelsabkommen. **Fünftens** sei die Stärkung des Innovations- und Forschungsstandortes Schweiz wichtig. Nur dann gelinge es der Wirtschaft, sich mit ihren Produkten an der Weltspitze zu behaupten.

Die Schweizer Stimmberechtigten werden auch dieses Jahr wieder an die Urne gerufen, um sich zu Volksbegehren zu äussern. Für *economiesuisse* stehen dabei zwei wirtschaftsfeindliche Initiativen im Fokus. Am 8. März wird über die Einführung einer Energie-Steuer abgestimmt, welche die Mehrwertsteuer ersetzen soll. Und am 14. Juni kann sich das Volk zu einer nationalen Erbschaftssteuer äussern. Beide Ansinnen würden zu einer Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die Unternehmen führen.

Für die Schweizer Wirtschaft ist es dringlich, so *economiesuisse* weiter, dass der Bundesrat den vorhandenen Spielraum bei der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative nutzt. Es wäre fahrlässig, diesen zu ignorieren und mit starren Forderungen eine Kündigung der bilateralen Abkommen zu riskieren. Sorgen bereitet auch die Energiestrategie 2050. Sie ist mit Regulierungen sowie Zwangsmassnahmen gespickt

und in ihrer jetzigen Ausgestaltung alles andere als wirtschaftsfreundlich. Die Unternehmen wären nach dem Währungsschock darauf angewiesen, dass die Schweiz über kompetitive Energiepreise verfügt. Von vitaler Bedeutung ist zudem die Weiterentwicklung der Unternehmensbesteuerung. Das Land profitiert davon, dass internationale Unternehmen den Standort Schweiz schätzen und sich hier ansiedeln.

(*economiesuisse*)

Schweizer KMU sehen dem Wirtschaftsjahr 2015 positiv entgegen.

Über 1000 Firmen sind dem Aufruf des Schweizerischen KMU Verbandes gefolgt und haben an der Unternehmerumfrage 2015 teilgenommen, welche vom 6. bis 9. Februar durchgeführt wurde. Befragt wurden Deutschschweizer KMU Betriebe aus allen Branchen, so dass die Umfrage wirklich repräsentativ ist und die gesamte KMU Landschaft widerspiegelt. Dass es sich um eine wirkliche KMU Umfrage handelt, zeigt schon die Auswertung der ersten Frage. Von den 1059 Firmen, welche an der Umfrage teilnahmen, haben 88 % weniger als 20 Mitarbeiter/innen.

Das aktuelle Jahr

21 % der Schweizer KMU erzielten 2013 weniger Umsatz als im Vorjahr, gar 39.1 % konnten den Umsatz steigern, bei 39.75 % der befragten Firmen blieb der Umsatz gleich. Gegenüber der Umfrage 2014 ist dies eine deutliche Verbesserung, gaben doch bei der letzten Umfrage nur 36 % an, bessere Umsätze erzielt zu haben. Doch wenn jeder 5. Betrieb schlechtere Umsätze als im Vorjahr erzielt, so zeigt sich auch hier, dass Handlungsbedarf nötig ist.

Tendenzen 2015

Während 48.7 % aller Firmen (Vorjahr 46.6 %) für das Jahr 2015 mit dem gleichen Umsatz rechnen, erwarten 18.8 % (Vorjahr 26.5 %), also rund 20 % aller Firmen, einen Umsatzrückgang. Demgegenüber stehen erfreulicherweise mit 32.3 % (Vorjahr 26.9 %) wesentlich mehr Firmen, welche einen Umsatzzuwachs erwarten. Dies zeigt, dass die Schweizer KMU keinesfalls eine abwartende Haltung haben oder gar

in Lethargie verfallen und eher einen Aufschwung sehen und somit der Schwarzmalerei verschiedener Medien nicht unbedingt Glauben schenken.

Ausbildungsplätze bei KMU

Einmal mehr zeigt die Umfrage auf, dass zwar – gemäss Bundesamt für Statistik – 60 % der Ausbildungsplätze bei den KMU sind, diese sich wohl aber wirklich nur auf die grössten Betriebe verteilen. Von den befragten KMU Betrieben gaben über 69 % an, dass Sie keine Lehrstellen anbieten. Hier ist also sicher noch viel Potenzial und mit entsprechenden Anreizen könnten sicher noch zahlreiche Ausbildungsplätze geschaffen werden, so dass jeder Schulabgänger seine Wunschlehrstelle erhält.

Die Schweiz - Ein Binnenland?

Während 31 % der befragten Unternehmen angaben, dass sie Waren oder Dienstleistungen aus dem Ausland importieren (und damit die Kosten durch die aktuelle Situation des CHF gegenüber dem EUR eher senken) gaben nur 16.6 % an, dass sie Waren und/oder Dienstleistungen exportieren, und davon wiederum kaufen 10 % auch Waren im Ausland ein und können die Frankenstärke ein wenig ausgleichen. Diese Zahlen muss man aber genau anschauen: Obwohl nur 16 % der Teilnehmer der Umfrage angaben, Waren zu exportieren, sieht man klar, dass es notwendig ist, dass für die KMU (denn auch Zulieferer sind davon betroffen) ein stabiles finanzielles Umfeld in Europa geschaffen werden muss. Denn in der Gesamtsumme macht der Export der Schweiz doch rund 1/3 des BIP aus.

Arbeitsplatzsituation

Was verschiedene Analytiker mutmassten, dürfte bei den Schweizer KMU kaum eintreffen. Nämlich dass wegen der aktuellen Wirtschaftslage Arbeitsplätze im grossen Stil abgebaut werden müssen. Von den 1059 Betrieben, welche an der Umfrage teilnahmen, gaben 64 Firmen an, Stellen abbauen zu müssen, während 102 Firmen neue Arbeitsplätze schaffen werden.

Eurokrise? Gefragt wurde zum Schluss: «Wie sind die Konsequenzen für Ihren Betrieb, weil die Schweizerische Nationalbank die Stützung des EUR aufgehoben hat?» Für rund 17 % der Firmen, welche an der Umfrage teilgenommen haben, bedeutet die beendete Stabilisierung des Wechselkurses eine schwierige Ausgangslage – was als erschwerendes Faktum für die Wirtschaft nicht zu unterschätzen ist.

(Schweizerischer KMU Verband)

Erbschafts- und Schenkungssteuer des Bundes: Gefahr für die Unternehmensnachfolge

Die Politik beschäftigt sich seit der Aufhebung des Mindestkurses vorzugsweise damit, die Rahmenbedingungen für die Schweizer Unternehmen so vorteilhaft wie möglich zu bewahren. Nägel mit Köpfen zu machen würde bedeuten, auf die Gefahr hinzuweisen, welche von der Volksinitiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV» ausgeht. Diese vermischt die Schaffung einer neuen Bundessteuer, die erzwungene Abschaffung kantonaler Steuern und die Reform der Finanzierung der AHV.

Das Hauptargument für die Initiative, nämlich die Sicherung der Finanzierung der AHV, ist ein Scheinargument: Die zwei Milliarden, welche von den Initianten angekündigt werden, sind völlig überschätzt. Und selbst im besten Fall wird die Beantwortung der zentralen Fragen zur Finanzierung der AHV nur um einige Jahre aufgeschoben.

Die Kantone haben Grund zur Beunruhigung. Sie sehen sich auf einen Schlag damit konfrontiert, dass sie das Recht verlieren, Steuern auf Erbschaften zu erheben. Ihr Verlust soll durch eine Retrozession auf den durch die neue Steuer erbrachten Einnahmen kompensiert werden. Der Umfang dieser Kompensation ist jedoch mehr als ungewiss. Dies umso mehr, als völlig offen ist, wie der Verteilschlüssel für eine solche Retrozession aussehen soll.

Am stärksten bedroht bleiben aber offenkundig die von der Initiative anvisierten Beitragszahler. Der Steuersatz erhöht sich auf sage und schreibe 20%. Er wird auf alle Erb-

schaften angewendet, eingeschlossen die direkten Nachkommen. Bis heute waren diese in der Mehrheit der Kantone von der Besteuerung ausgenommen. Zusätzlich und im Widerspruch zur geltenden Praxis wird die Steuer nicht auf jeden Erbanteil angewendet, sondern auf die Erbschaft als Gesamtes. Der Anwendungsbereich dieser Steuer, der auf Erbschaften ab zwei Millionen CHF greift, wird auf diese Weise massiv erweitert.

Schenkungen ab 20000 CHF pro Jahr und Beschenkte werden auch erfasst, was vermuten lässt, dass kafkaeske fiskalische Nachforschungen notwendig werden. Um die Sache noch surrealer zu machen, werden die Schenkungen rückwirkend ab 1. Januar 2012 erfasst. Nicht nur müssen dazu notwendige Informationen aufwendig gesucht werden, auch bereits abgeschlossene Erbschaftsfälle müssen neu aufgerollt werden, was letzten Endes dazu führt, dass die Rechtssicherheit in diesem Bereich ad acta gelegt ist.

Um die Konsequenzen dieser Initiative einzuschätzen, muss man sich vor Augen führen, dass, wenn man von Erbschaften von über zwei Millionen CHF spricht, nicht nur Personen gemeint sind, die einen Haufen Geld erben, von dem Sie einen Teil der Gemeinschaft abliefern müssen. Zahlreiche mobile Güter und Immobilien werden betroffen sein, die verkauft werden müssen, um die Steuer zu bezahlen. Dasselbe gilt für die zahlreichen kleinen und mittleren Unternehmen, vor allem für die Familienunternehmen,

deren Nachfolgeregelung von der Steuer massiv beeinträchtigt wird.

Die Urheber der Initiative bekräftigen ihren Willen, solche Situationen zu berücksichtigen, indem für Unternehmen Erleichterungen gelten sollen: Zählen Firmen zum Nachlass und werden sie von den Erben bzw. Beschenkten mindestens zehn Jahre weitergeführt, gilt eine tiefere Besteuerung, um den Weiterbestand der Firma nicht zu gefährden. Zehn Jahre sind im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld eine sehr lange Zeit! Hinzu kommt: Auch eine «reduzierte» Steuer kann die Unternehmensnachfolge und damit den Weiterbestand von Unternehmen direkt gefährden.

Dazu gesellt sich eine Vielzahl von unbeantworteten Fragen betreffend der Modalitäten der Anwendung, beispielsweise wenn das Unternehmen nur teilweise von den Erben fortgeführt wird oder wenn das Unternehmen vor Ablauf der Zehn-Jahres-Frist Konkurs macht. Zusammenfassend erinnert die Initiative an einen Blankocheck. Deren Ablehnung wird zahlreiche Unternehmer beruhigen.

(Centre Patronal)

Bundesrat lehnt Spekulations-Initiative ab

Hintergrund der Initiative sind die starken Preisschwankungen bei vielen Agrargütern in den letzten Jahren. Diese führten in verschiedenen Entwicklungsländern zu Problemen bei der Ernährungslage. Die Volksinitiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln» geht davon aus, dass diese Preisschwankungen massgeblich durch spekulative Geschäfte auf den mit den physischen Agrarmärkten verbundenen Finanzmärkten (sog. Warenterminmärkte) verursacht wurden. Die Initiative verlangt deshalb, dass der Handel mit gewissen Finanzinstrumenten, die sich auf Agrarrohstoffe oder Nahrungsmittel beziehen, in der Schweiz verboten wird. Die Initianten wollen damit die Ernährungssicherheit in Entwicklungsländern stärken sowie Armut und Hunger reduzieren.

Der Bundesrat teilt die Ansicht, dass hohe Preise von Grundnahrungsmitteln für die Bevölkerung in Entwicklungsländern schwerwiegende Konsequenzen haben können. Dies insbesondere in Ländern, die stark auf den Import dieser Produkte angewiesen sind. Er ist jedoch der Ansicht, dass das von der Initiative verlangte Spekulationsverbot ungeeignet zur Lösung dieses Problems ist.

Zunächst weisen die verfügbaren Daten und Studien darauf hin, dass nicht die Spekulation, sondern vielmehr andere Faktoren für die Preisanstiege bei Nahrungsmitteln in den vergangenen Jahren verantwortlich waren. Die wichtigsten Faktoren waren historisch tiefe Lagerbestände, ungünstige Wetterereignisse (Dürre, Frost) in wichtigen

Anbaugeländen sowie die politischen Massnahmen verschiedener Export- bzw. Importländer (Ausfuhrbeschränkungen, Panikkäufe). Ein Spekulationsverbot könnte somit hohe Nahrungsmittelpreise nicht verhindern. Da die Spekulation auf diesen Märkten verschiedene nützliche und notwendige Funktionen erfüllt, ist eher zu befürchten, dass die Agrarmärkte aufgrund dieser Beschränkungen weniger gut funktionieren würden.

Zweitens haben Massnahmen, die nur in der Schweiz ergriffen werden, kaum einen Einfluss auf die Vorgänge an den internationalen Warenterminmärkten. Zum einen, da sich diese mehrheitlich im Ausland befinden. Zum anderen können Unternehmen das Verbot umgehen, indem sie ins Ausland ziehen oder die vom Verbot betroffenen Geschäfte dorthin verlagern. Die vorgeschlagene Regelung könnte spekulative Geschäfte somit nicht wirksam begrenzen.

Schliesslich hätte ein Verbot Auswirkungen auf verschiedene Gruppen von Unternehmen in der Schweiz. Davon betroffen wären in erster Linie Banken, Unternehmen, die mit Agrarprodukten handeln sowie industrielle Verarbeiter von solchen Produkten. Für diese Unternehmen hätte das Verbot zusätzliche Kosten und Einschränkungen in ihrer Geschäftstätigkeit zur Folge. Dies bedeutet einen Wettbewerbsnachteil gegenüber den ausländischen Konkurrenten; und dies eben ohne dass die Massnahme Wirkung entfalten könnte. Es ist daher zu befürchten, dass Unternehmen mit Verlagerungen oder einer Einstel-

lung der entsprechenden Geschäfte in der Schweiz auf eine solche Regelung reagieren werden. Bei einer Annahme der Initiative wäre deshalb mit dem Verlust von Arbeitsplätzen, Wertschöpfung und Steuereinnahmen zu rechnen.

Der Bundesrat geht das Problem starker Preisausschläge bei international gehandelten Grundnahrungsmitteln bereits mit einer Kombination von Ansätzen an. Zum einen ist er bestrebt, die Funktionsweise der physischen Agrarmärkte zu verbessern. Er engagiert sich hierfür im Rahmen verschiedener internationaler Organisationen, wie beispielsweise in der Welthandelsorganisation (WTO) oder der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO). Zum anderen setzt er sich sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene für gut funktionierende und transparente Warenterminmärkte ein. Schlussendlich engagiert sich der Bund im Rahmen der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit für eine nachhaltige Stärkung der Landwirtschaft in Entwicklungsländern sowie in der humanitären Nothilfe. Der Bundesrat lehnt die Initiative ab.

(SECO)

Grosshandelspreise (Basis Dezember 2010 = 100)

Gesamtangebot

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2013	98,4	98,5	98,5	98,6	98,3	98,4	98,4	98,5	98,6	98,2	98,1	98,1
2014	98,1	97,7	97,8	97,5	97,5	97,6	97,5	97,3	97,3	97,1	96,5	96,1
2015	95,5											
¹	-2,7											

Produzentenpreise

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2013	99,0	99,0	99,0	99,2	98,9	99,0	99,0	99,0	99,1	98,8	98,8	98,8
2014	98,8	98,6	98,6	98,4	98,4	98,5	98,3	98,1	98,1	98,1	97,4	97,2
2015	97,1											

Importpreise

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2013	97,3	97,6	97,5	97,5	97,0	97,1	97,1	97,5	97,7	96,8	96,6	96,7
2014	96,6	95,9	96,0	95,5	95,7	95,7	95,8	95,7	95,5	95,2	94,6	93,7
2015	92,1											

Konsumentenpreise (Basis Dezember 2010 = 100)

Totalindex

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2013	98,6	98,9	99,1	99,1	99,2	99,3	99,0	98,9	99,2	99,1	99,1	98,9
2014	98,6	98,7	99,1	99,2	99,5	99,4	99,0	99,0	99,1	99,1	99,1	98,6
2015	98,2											
¹	-0,5											

		2013 ²	2014 ²	2014					2015	
				Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.
Monatsindex (Dezember 2010 = 100)										
Totalindex		99,1	99	99	99	99,1	99,1	99,1	98,6	98,2
Nach Gruppen von Gütern und Dienstleistungen	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	98,5	99,5	100,3	100,4	100,5	99,3	99,1	98,7	99,2
	Alkoholische Getränke und Tabak	103,4	104,4	104,7	104,2	104,8	104,6	105,0	104,2	105,3
	Bekleidung und Schuhe	85,6	84,5	80,1	80,2	84,2	88,5	88,6	86,9	79,9
	Wohnen und Energie	102,6	103,7	103,7	104,1	104,1	103,8	103,8	103,2	103,0
	Hausrat und laufende Haushaltsführung	95,4	94,5	94,2	93,8	93,7	93,9	94,2	93,9	92,9
	Gesundheitspflege	99	98,1	98,3	97,8	97,8	97,9	98,2	97,9	97,9
	Verkehr	97,4	96,3	96,8	96,84	96,2	96,2	95,5	94,9	93,7
	Nachrichtenübermittlung	97,1	94,9	94,4	94,5	94,8	95,3	95,2	95,1	95
	Freizeit und Kultur	94,5	94,6	94,9	94,4	94,5	94,5	94,6	93,6	93,2
	Erziehung und Unterricht	103,8	105,4	105,1	105,1	105,8	105,8	105,8	106,3	106,3
	Restaurants und Hotels	103	103,7	103,5	103,7	103,5	103,3	103	103,1	104,3
Sonstige Waren und Dienstleistungen	101,1	100,3	100,5	100,7	100,5	100,0	100,4	100,6	100,2	
Nach Herkunft und Art	Inlandgüter	100,8	101,3	101,3	101,4	101,4	101,3	101,4	101,4	101,6
	Auslandgüter	94,2	93	93	92,6	93,1	93,3	92,9	91,2	89
	Waren	95,5	94,8	94,8	94,6	95,0	94,9	94,6	93,5	92,4
	Dienstleistungen	101,6	102,1	102,1	102,1	102,1	102,2	102,3	102,2	102,3

¹ Veränderungen in Prozenten zum Vorjahresmonat

² Jahresmittel

Die neuesten Zahlen der Grosshandels- und Konsumentenpreise erhalten Sie jederzeit unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/05.html>

Milizsystem wie lange noch

In einem Interview in der Sonntagszeitung sagte unsere Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga folgenden Satz: «Es gibt Menschen, die laute Politik machen, und es gibt Menschen, die mögen das.» Es scheint in letzter Zeit in der Tat so, dass immer mehr politischer Lärm veranstaltet wird, und immer mehr Bürgerinnen und Bürger daran Gefallen finden. Dabei wären wohl leisere Töne oft wirkungsvoller und der Sache dienlicher.

Zum Glück gibt es sie noch, die vielen leisen Schaffer und Verantwortungsträger auf allen Ebenen unseres Staates. Sie sind es, welche sachbezogen Verantwortung in diesem Land übernehmen. Das ist sicher eine der grossen Stärken in unserem von den Gemeinden her aufgebauten föderalen Staatswesen. Dieses Land blüht dank Hunderten von Milizlern, die wohl wesentlich mehr leisten, als sie für das Amt an Abgeltungen beziehen. Das ist bemerkenswert und verdient Anerkennung.

Allerdings frage ich mich in letzter Zeit öfters, wie lange dies noch funktioniert. Stirbt das Milizsystem den langsamen Tod nicht zuletzt wegen des lauter werdenden Geschreis? Werden heute nämlich Fehler gemacht oder zeigen sich Unzulänglichkeiten, dann fallen die Kritiker rasch, lauthals und unerbittlich über die Fehlbaren her. Differenziert wird nicht, sondern pauschal verurteilt und gerichtet. Da gibt es nur noch schlechte Politiker, schlampige Behörden, schlafende Regierungen, sture Beamte und so weiter und so weiter. Dies sind noch die harmlosesten Ausdrücke, wenn ich mit jenen

vergleiche, die ich nach der schrecklichen Bluttat von Flaach gelesen habe. Dabei waren doch alle Politiker oder betroffenen Personen einmal ganz normale, ehrenwerte Bürgerinnen und Bürger wie jeder von uns.

Man kann sich nun fragen, woher dieser Umgang und das Unbehagen kommen und wer letztlich ein Interesse daran hat, alles schlecht zu reden. Was steckt allenfalls dahinter? Auch hier gibt es keine einfachen Antworten. Meine persönlichen Erfahrungen und das, was ich in den Leserbriefen und sozialen Medien entnehme, zeigen mir, dass ein tiefes Misstrauen gegenüber dem hoheitlichen Staat besteht. Und dieses Misstrauen lässt sich politisch sehr gut bewirtschaften. Wir Bürgerinnen und Bürger haben von der Wiege bis zur Bahre immer wieder mit dem Staat zu tun: Wir bekommen Absagen, können nicht erreichen, was wir uns vorstellen, erhalten Strafzettel, leben mit immer mehr Vorschriften und bezahlen dafür noch Gebühren und Steuern. Solche negativen Begebenheiten machen uns empfänglich für pauschale Aussagen und Verurteilungen. Und genau diese Pauschalurteile schaffen Missmut – notabene nicht nur auf der Bürgerseite, sondern auch bei den Verantwortlichen auf der Staatsseite.

Und trotzdem oder zum Glück funktioniert unser Staatswesen dank dem föderalen Aufbau und dem Milizsystem ausgezeichnet. Es garantiert Ausbildung und Sicherheit, stellt ein ausgezeichnetes Gesundheitswesen bereit, bietet einen verlässlichen Rechtsstaat, verfügt über eine dienstleistungsorientierte Ver-

waltung mit rascher Auftragsabwicklung, besitzt ein pünktliches und leistungsfähiges Verkehrssystem etc. Dieses staatliche Gesamtgefüge lebt nur, wenn sich genügend Bürgerinnen und Bürger engagieren und einbringen. Diese Leute verdienen Anerkennung und nicht lauthals vorgetragene, pauschale Anklagen.

Ich will natürlich nicht mit einem resignierenden Schluss aufhören, sondern darf feststellen, dass sehr viele Bürgerinnen und Bürger die Dienste des Staates zu schätzen wissen. Schön wäre es, wenn sie dies von Zeit zu Zeit etwas lauter sagen würden. Wenn nicht, können sie es ganz leise und anonym im Wahljahr tun.

Kurt Zibung, Regierungsrat

**Diese Ausgabe wird gesponsert von
 Franz Kempf AG, Gipsergeschäft,
 A sternweg 4, 6440 Brunnen
 www.gipser-kempf.ch**

Nr.	Datum	Sponsor
461	30. 06. 2014	PVA AG, Böden Holzwerkstoffe, Talstrasse 8, 8852 Altendorf
462	29. 08. 2014	ROESLE FRICK & PARTNER Rechtsan- wälte, Pfäffikon/SZ und Zürich
463	26. 09. 2014	Schwyzer Kantonalbank, Bahnhofstrasse 3, 6431 Schwyz
464	24. 10. 2014	Schilliger Holz AG, Haltikon 33, 6403 Küsnacht am Rigi
465	28. 11. 2014	Meister & Co. AG, Schmuckmanufaktur, Hauptstrasse 66, 8832 Wollerau
466	17. 12. 2014	Panorama Resort & Spa Feusisberg, Schönfeldstrasse, 8835 Feusisberg
467	29.01.2015	bpp Ingenieure AG, Riedstrasse 7, 6430 Schwyz
468	26.02.2015	Franz Kempf AG, Gipsergeschäft, A sternweg 4, 6440 Brunnen
469	26.03.2015	Sparkasse Schwyz AG, Herrengasse 23, 6431 Schwyz
470	23.04.2015	Victorinox AG, Schmiedgasse 57, 6430 Schwyz
471	28.05.2015	Garaventa AG, Zweigniederlassung Goldau, Tennmattstrasse 15, 6410 Goldau
472	25.06.2015	Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft, Schmiedgasse 30, 6430 Schwyz
473	27.08.2015	C. Vanoli Generalunternehmung AG, Artherstrasse 27, 6405 Immensee
474	24.09.2015	Feusi + Partner AG, Architekten Planer, Schindellegistrasse 36, 8808 Pfäffikon
475	28.10.2015	Immobilia Liegenschaften AG, Kornhausstrasse 25, 8840 Einsiedeln
476	26.11.2015	Meister & Co. AG, Schmuckmanufaktur, Hauptstrasse 66, 8832 Wollerau
477	17.12.2015	Convisa AG, Unternehmens-, Steuer- und Rechtsberatung, Herrengasse 14, 6430 Schwyz
478	28.01.2016	Mattig-Suter und Partner, Treuhand- und Revisionsgesellschaft, Bahnhofstrasse 28, 6430 Schwyz